

Zeitschrift: Abhandlungen und Beobachtungen durch die Ökonomische Gesellschaft zu Bern gesammelt
Herausgeber: Ökonomische Gesellschaft zu Bern
Band: 11 (1770)
Heft: 1

Vereinsnachrichten: In der den 3ten Aprill gehaltenen jährlichen grossen Versammlung der L. ök. Gesellschaft sind über die auf 1770 ausgeschriebene Preise und Prämien erkennt, wie folget

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

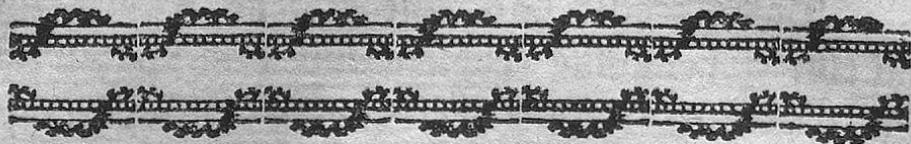
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



In der den 3ten Aprill
gehaltenen jährlichen grossen
Versammlung der L. öf. Gesellschaft
sind über die auf 1770. ausgeschriebene
Preise und Prämien erkennt,
wie folget:



Süber die Preisfrage: Von dem gegenwärtigen Zustande, den Mängeln und der Verbesserung der Berg- und Alpen-Dekonomie und der ihr anhängenden Sennerey? ist die Wetschrift mit dem Wahlspruch „Hast du Bieh, so warte sein, und trågts dir Nutz, so behalte es“ des Preises würdig erkennt worden. Ben Eröfnung des Zedelchens befand sich Verfasser davon zu sehn Hr. J. J. Dic, Pfarrer zu Bolligen.

Das Accessit und eine silberne Denkmünze hat eine Abhandlung erhalten mit dem Wahlspruch „Hinc pressi copia lactis &c.“ deren Verfasser Hr. N. N. is, Pfarrer zu Trub ist.

Die Wettschriften, die über die von der Höhen Venner-Cammer aufgegebene Preisfrage: Wie können die in diesen Landen sich befindlichen Waldwasser und Flüsse, insonderheit die Aar, zum süglichsten in ihren Schranken gehalten, die an denselben ligenden Güter vor dßtigem Schaden und Verwüstungen auf die sicherste Weise gesichert: und auf welche Art, von welchen Materialien müssen die dazu erforderlichen Schwellen errichtet, um nachgehends am leichtesten können erhalten zu werden? sind auf Hochderselben Guteissen, von der Gesellschaft in Beyseyn eines unsrer erfahrensten und hiezu ausdrücklich ernannten Baumeisters, untersucht und beurtheilet, und in Betrachtung, daß keine derselben die Frage vergnügsm̄ beantwortet, um des Preises würdig zu seyn, diese Frage aufs neue für 1772 auszuschreiben erkennt worden. Da ein Auszug des über diese Schriften gefällten Urtheils durch den Druck wird bekannt gemacht werden, so werden die Verfasser derselben ersucht, entweder neue Vorschläge anzugeben, oder die von ihnen angegebenen durch stärkere und zuverlässigere Gründe zu unterstützen.

Prä-

Prämien haben erhalten:

Auf die grösste Anzahl von Pfunden selbstgezogenen Flachsес,

Ulrich Eggimann von Sumiswald 140 lb
5 Dukaten. Hr. Conrad Schäppi von
Diesbach 129 lb. 4 Dukat. Hans Mei-
ster v. Lüzelstüh 82 lb. 3 Duk.

Auf die besten Kerzen,
Ist nichts eingelangt.

Auf die Entdeckung sowohl als Verarbeitung
der besten feuerhältigen Erdart im Kanton,
Ist nichts eingelangt.

Auf die mehreste Anzahl der durch Heraus-
nehmung und Versezung der Bratkuchen
erzielten Fmben,
Ist nichts eingelangt.

Auf die Erhaltung der grössten Anzahl Bie-
nenimben von dem Winter 1770 bis
Ansangs Merzen 1771,

Hr. Curial Dufour von Montreux 68 Fm-
ben 5 Dukaten.

Auf die grösste Menge selbst gezogener
Wolle,
Ist nichts eingelangt.

Auf 1. lb. des schönsten Wollengespinstes,
J. Barbara Nafzger von Thun 1. Dul.

Auf die Erfindung eines Pfluges, vermittelst
dieselben man mit zwey Ochsen eine Ju-
chart schwer Land von 31250 Schu-
hen in einem Tage, 4 bis 5
Zölle tief, gemächlich und
wohl pflügen könnte,

Ist nichts eingelangt.

Auf die Entdekung eines neuen und brauchs-
baren Turbenmooses in dem Bezirke von
2 Stunden um die Stadt herum,

Ist ebenfalls nichts eingelangt.



Preis - Aufgaben

für das Jahr 1771.

Welches sind die in unserm Lande wild wachsenden Färbkräuter, und wie können sie in den Färberereien gebraucht werden? Man verlangt aber, daß die Nachrichten nicht blos aus Büchern zusammengezogen, sondern entweder auf eigene Erfahrungen, oder auf die Uebung in den Fabriken gegründet seyen. Der Preis ist eine goldene Denkmünze von 20 Dukaten.

In welchen Fällen ist es nöthig den Getreidebau und den Grasbau auf dem nemlichen Stück Landes abzuwechseln: und wie muß dabei nach der Natur und Lage des Bodens verfahren werden? Der Preis ist ebenfalls eine goldene Münze von 20 Dukaten.

Der von Hrn. Freyherren von Beroldingen gesetzte Preis von 5 neuen Louisd'or auf die beste Abhandlung über die tüchtigste und wohlfelste Zubereitung des verschiedenen Biehdungs in Absicht auf die Verschiedenheit der Pflanzen und des Erdreichs.

Prämien für das Jahr 1771.

Num. 1. Eine von Herrn Mareschall Fenner gesetzte Prämie von 10 Dukaten, auf die Erfindung eines tüchtigen Mittels, die Fruchtbäume vor den Ameisen und dem Meelthau zu bewahren. Dieses Mittel soll aber auf eigene und zuverlässige Erfahrungen gegründet seyn.

NB. Herr Dupeyroux von Neuenburg hat sich seither anerbitten, diese Prämie durch die Zulage von 10 Dukaten zu verdoppeln.

Num. 2. Eine Prämie von 3 Dukaten, auf die besten, den Lothringer und Lyoner zunächst kommenden Unschlittkerzen. Diese Prämie wird noch auf das folgende Jahr fortgesetzt.

Num. 3. Eine Prämie von 4 Dukaten, auf die Entdeckung sowohl als Verarbeitung der besten feuerhältigen Erdart im Kanton. Es müssen Proben von der rohen und verarbeiteten Erde eingesandt werden.

Num. 4. Eine Prämie von 5 Dukaten, auf die Erhaltung der größten Anzahl Bienenimben von dem Winter 1771 bis Anfangs Mayens 1772.

Num.

Num. 5. Eine Prämie von 10 Dukaten demjenigen, der aus 100 lb. Kernen das meiste und schönste Brodt von einzügigem Mehl liefern wird. Es müssen aber auch die besondern Handgriffe bey Verfertigung desselben gezeigt werden.

Num. 6. Eine Prämie von 10 Dukaten auf die Erfindung eines Pflugs, vermittelst desselben man mit zweyen Ochsen eine Fuchart schwer Land von 31250 Schuh in einem Tage, 4 bis 5 Zölle tief, gemächlich und wohl pflügen könnte. Die Gesellschaft verlangt aber ein zureichendes Attestatum, daß man diesen Pflug nach gemeldten Bedingen, etwelche Tage hintereinander habe arbeiten gesehn, und dieser Bericht muß vor Ende dieses Jahrs eingesandt werden.

Num. 7. Eine Prämie von 6 Dukaten demjenigen, der außs wenigste 6 Klafter Heu bis zum Neujahr in einem Heustappel verwahren wird, so wie sie in England gebräuchlich sind, da zu ihrer Errichtung fast kein Holz gebraucht wird, und das Strohdach auf dem Heu selbst liegt.

Num. 8. Eine Prämie von 4 Dukaten für denjenigen, der nach englischer Art einen Platz bereiten wird, um die Korngarben zu bewahren, ohne ein anderes Gebäu als ein Dach von Stroh und Pfählen, auf welchen das Dach ruht und hinauf- oder hin-

untergelassen werden kann. Es müssen aber wenigstens 200 Garben darinn verwahret werden können.

Num. 9. Eine Prämie von 20 Dukaten demjenigen Gerber, der 12 währschafte Kuhhäute ohne Kalk gegerbet, die durch die Kenner für die besten zu Solleder werden geschätz werden. Auf Ansuchen einer E. Meisterschaft in einer ansehnlichen Stadt des Kantons wird die Beurtheilung derselben erst in der Martinimesß 1772 geschehen, und dazu mehr nicht als eine Haut erforderl, die übrigen eilse aber, durch behörige Attestata, von gleicher Qualität wie das Probstük zu seyn, bescheiniget werden.

Num. 10. Eine Prämie von 3 Dukaten auf den verhältnismässigen grössten Abtrag von Hand gesammelter Kleesaat, auf einer halben Fuchart.

Num. 11. Eine Prämie von 3 Dukaten unter gleichen Bedingen auf die Esparcettesaat.

Anzeige

Anzeige der Prämien,
welche aus dem Ueberrest des Gewinns
der 1766. gezogenen Lotterie zu Auf-
munterung der Pflanzung weisser
Maulbeerbäume und des Seiden-
haues in dem Kanton Bern
bestimmt sind:

No. 1. Zwo Prämien, eine von 150, und eine
von 50 L. den zwo Pflanzschulen von weissen
Maulbeerbäumen, so anfangs Novemb. 1772.
die schönsten und größten werden erfunden
werden.

No. 2. Eine Prämie von 100 L. für die schön-
ste und größte Pflanzung von Maulbeerbäu-
men. Diese Prämie soll aber erst im Novemb.
1774. zubekannt werden.

Von diesen Prämien sind diejenigen alle aus-
geschlossen, die bereits von III. GG. Hh.
Vorschüsse zu Anlegung der Pflanzen, oder
die im vergangenen Jahre schon gleiche
Prämien erhalten haben.

No. 3. Eine Prämie von 15 neuen Louisd'or
dem- oder denjenigen, durch deren gemein-
schaftliche Veranstaltung eine der Erzie-
hung der Seidenwürmer und der Seiden-
spinneren wohl fundige Haushaltung aus

b 5 Frank-

Frankreich oder Piemont herkommen und sich zwey Jahre hintereinander in der Vogten Riviis aufhalten wird.

Die eine Hälste dieser Prämie wird das erste, und die andere Hälste das zweyte Jahr des Aufenthalts obgemeldter Haushaltung denjenigen ausbezahlt werden, die im Nov. 1772. durch ein von dem Magistrat des Orts ausgefertigtes Zeugsame beweisen können, daß sie obigen Bedingen ein Genügen geleistet haben.

No. 4. Eine Prämie von 15 neuen Louisd'or für eine gleiche Einrichtung unter eben denselben Bedingen wie No. 3. in der Vogten Riviis.

No. 5. Zehn Prämien, jede von 15 L. obiger fremden Haushaltung in der Vogten Riviis für jede Person, bis auf die Anzahl von 10, auszuzahlen, die sie während den zwey Jahren ihres Aufenthalts, getreulich in allem, was zur Erziehung der Würmer und der Seidenspinneren zu wissen nöthig ist, wird unterrichtet haben, und dessen ein von dem Magistrat des Orts und zweyen kunstverständigen Personen unterzeichnetes Attestatum wird anweisen können.

No. 6. Zehn Prämien, jede zu 15 L. zu Gunsten obiger fremden Haushaltung in der Vogten Riviis, unter gleichen Bedingen wie No. 5.

No. 7.

No. 7. Zehn Prämien, jede von 15 L. zu Gunsten der fremden Haushaltung in der Vogtei Bivis, für jede Person bis auf 10, die aus einer Entfernung von 4 Stunden und mehr hinkommen, um von derselben, wie oben gesagt worden, unterrichtet zu werden, dessen gleichfalls ein gültiges Attestatum muß können vorgewiesen werden.

No. 8. Zehn Prämien, jede von 15 L. unter gleichen Bedingen wie No. 7. in der Vogtei Neus.

No. 9. Zehn Prämien, jede von 20 L. jeder Person bis auf 10, die, wie No. 7. gesagt worden, sich von der fremden Haushaltung in der Vogtei Bivis, in allem was den Seidenbau betrifft, wird unterrichten lassen.

No. 10. Zehn Prämien, jede von 20 L. unter gleichen Bedingen wie No. 9. in der Vogtei Neus.

No. 11. Dreißig Prämien, jede von 3 L. für eben so viele Personen des Kantons, die in dem Verlauf des Jahrs 1771 ein bis 4 lb. Seide von selbst gezogenen Seidenwürmern haben spinnen lassen.

No. 12. Fünf und zwanzig Prämien, jede von 5 L. denjenigen, die wie oben von 4 bis 10 lb. Seide spinnen lassen.

No. 13. Zwanzig Prämien, jede von 6 L. denjenigen, die wie oben von 10 bis 15 lb. gesponnene Seide ausweisen werden.

No. 14. Eine Prämie von 180 L. für den, der die größte Menge Seide, die aber 15 lb. übersteigen muß, wird haben spinnen lassen.

Die ganze Summe der Prämien belaust sich auf 2295 L.

Diejenigen, die an obigen 4 letzten Prämien Theil zu nehmen begehrn, müssen zuverlässige Zeugsame einsenden, daß die gesponnene Seide von den von ihnen selbst erzogenen Seidenwürmern erhalten worden sei.

Preis - Aufgaben

für das Jahr 1772.

Welches ist die beste und leichteste Art die Bestandtheile des Erdreichs kennen zu lernen? Der Preis ist eine goldene Denkmünze von 20 Dukaten. Die Gesellschaft wünscht in dieser Abhandlung nicht nur die Kennzeichen anzutreffen, durch welche man erkennen kann, ob Sand, Mergel, Thon, Salz ic. in den vorgelegten Erden sich befinden, sondern auch wie das Verhältnis eines Theils gegen den andern bestimmt wird, daß man so genau als möglich wissen könne, wie viel Sand, Salz,

Salz, Eisen ic. insbesonders aber wie viel Fett, wie viel Oehl, in jeder gegebenen Erde enthalten ist.

Ein Preis von 10 Dukaten auf die beste Art, die Gartenfrüchte den Winter hindurch vor der Fäulung und den Insekten zu bewahren.

NB. Die Wettchriften und Wettproben müssen vor dem Ende des Jahrs bey Hrn. Doktor Tribolet Sekretär der Gesellschaft, eingegeben werden. Es erklärt auch die Gesellschaft, daß sie alle Wettchriften, die von ihren Verfassern unterzeichnet, oder sonst nicht genau genug verdecket: desgleichen alle nicht vollständige, oder von nicht benannten Personen gestellten Zeugsamen begleitete, oder gar verspätete Wettproben, sowohl zu Preisen als Prämien unfähig erkenne.

